

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim- Ebene" der Gemeinde Roigheim mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

### Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Roigheim hat am **21.09.2021** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim- Ebene" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 21.09.2021 maßgebend.



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung

**vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021**

**im Rathaus Roigheim (Hauptstraße 20)** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie für die Einsichtnahme einen Termin unter der Telefonnummer 06298/9205-0.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- Landwirtschaftliche Belange: Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landratsamtes Heilbronn
- Geotechnik: Regierungspräsidium Freiburg- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Natur- und Artenschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn
- Bodenschutz: Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn
- Grundwasser: Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Planungsbüro Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim, Tel: 0 79 34/99 288-0 und bei der Gemeinde Roigheim, Hauptstraße 20, 74255 Roigheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.roigheim.de](http://www.roigheim.de) (unter der Rubrik "Bauleitplanung") eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

.....  
Roigheim, 24.09.2021  
Grimm, Bürgermeister